



## Checkliste bei Anreise (was muss ich erledigen?)

### OFFIZIELLE ANMELDUNG DES WOHNSTITZES

- **In Potsdam:**  
Bürgerservice/ Rathaus  
Friedrich-Ebert-Str. 79-81  
14469 Potsdam  
Tel.: +49 331 289 11 11  
E-Mail: [Buergerservice@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Buergerservice@Rathaus.Potsdam.de)  
Sie können auch unter Tel.: +49 331 289 38 23 einen Termin vereinbaren.  
→ Bitte Reisepass und [Wohnungsgeberbestätigung](#) mitbringen; ggf. auch die ins Deutsche übersetzte(n) und beglaubigte(n) Heiratsurkunde oder Geburtsurkunden mitreisender Kinder
- **In Berlin:**  
[Bürgerämter](#) → Bitte Reisepass, [Wohnungsgeberbestätigung](#), [Anmeldeformular](#) und Mietvertrag mitbringen; ggf. auch die ins Deutsche übersetzte(n) und beglaubigte(n) Heiratsurkunde oder Geburtsurkunden mitreisender Kinder

- **Beantragung eines Führungszeugnisses** → Nur notwendig bei Arbeitsvertrag an der Universität Potsdam (einfaches Führungszeugnis für Arbeitgeber, 13,00€)

Bitte direkt an diese Adresse senden lassen:  
Universität Potsdam  
Personaldezernat, Haus 03  
Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam

### STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER

Wird einige Wochen nach der Anmeldung im Bürgerservice per Post an Ihre Adresse gesendet; falls Sie die Nummer früher benötigen, wenden Sie sich bitte ca. eine Woche nach Ihrer Anmeldung wieder an den Bürgerservice oder an Ihr zuständiges Finanzamt:

- **Finanzamt Potsdam**  
Steinstraße 104-106, Haus 9  
14480 Potsdam  
Tel.: +49.331 287-0  
E-Mail: [poststelle.fa-potsdam@fa.brandenburg.de](mailto:poststelle.fa-potsdam@fa.brandenburg.de)  
Bus 694 vom Hauptbahnhof Potsdam; Haltestelle "Potsdam Stadtwerke"; bitte bringen Sie Ihren Reisepass mit
- **Finanzämter in Berlin:**  
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/index.html>

### ERÖFFNUNG EINES BANKKONTOS

Erforderlich: Reisepass, Meldebestätigung, ggf. Steueridentifikationsnummer

### ABSCHLIESSEN EINER KRANKENVERSICHERUNG

Z.B. im Welcome Center am Neuen Palais oder auf dem Telegrafenberg

### BEANTRAGUNG EINES AUFENTHALTSTITELS

Nur für Nicht-EU Bürger notwendig